

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/142
	Status:	öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	04.10.2004
Bildung des Ausschusses für Jugend und Familie		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Bernd Kemper	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	11.10.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist bei der Stadt Borken ein Ausschuss für Jugend und Familie einzurichten.

Die Aufgaben des Fachbereiches für Jugend und Familie werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Fachbereiches für Jugend und Familie wahrgenommen. Trotz der Besonderheiten seiner Zusammensetzung und seiner Eingliederung in den Fachbereich für Jugend und Familie hat der Gesetzgeber die Vertretungskörperschaft des jeweiligen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Bildung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Pflichtausschuss ermächtigt.

Die Pflicht zur Bildung eines kommunalen Jugendhilfeausschusses schließt bereits begrifflich einen Zusammenschluss mehrerer Ausschüsse aus. Aus den gleichen Erwägungen ist auch die Übertragung weiterer Aufgaben auf den Jugendhilfeausschuss ausgeschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss setzt sich gem. § 4 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie zusammen aus:

- a) Neun stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Vertretungskörperschaft benannt werden (§ 71 (1) Ziff. 1 KJHG)
- b) Sechs stimmberechtigten Mitgliedern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (§ 71 (1) Ziff. 2 KJHG)
- c) Mitgliedern mit beratender Stimme.

Zum stimmberechtigten Mitglied kann nur gewählt werden, wer dem Rat angehören kann (Deutsche Staatsangehörigkeit, mindestens 18 Jahre alt und in der Gemeinde seine Hauptwohnung hat).

Alle stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie sind für die Dauer der Wahlzeit des Rates vom Rat zu wählen.

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist vom Rat ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen.

Zu a)

Der Rat wählt neun Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, als stimmberechtigte Mitglieder. Es ist der Vertretungskörperschaft freigestellt, ausschließlich Mitglieder des Rates zu wählen oder sonstige erfahrene Frauen und Männer, die dem Rat angehören können. Eine Mehrheit der Ratsmitglieder gegenüber den sachkundigen Bürgerinnen/Bürgern wie bei der Besetzung der sonstigen Ausschüsse findet beim Jugendhilfeausschuss keine Anwendung. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen.

Zu b)

Die weiteren sechs stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag aller im Bereich der Stadt Borken tätigen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durch den Rat benannt.

Die freien Träger der Jugendhilfe wurden mit Schreiben vom 25.08.04 durch das Jugendamt aufgefordert, Vorschläge einzureichen. Die eingegangenen Vorschläge sind der Vorlage als **Anlage 01** beigeheftet.

Das Wahlrecht des Rates beinhaltet das Recht zur Auswahl. Aus diesem Grunde sieht § 4 Abs. 4 AG KJHG vor, dass die Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen vorzuschlagen haben.

Die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und Jugendverbände sind gem. § 71 Abs. 1 Nr. 2 KJHG angemessen zu berücksichtigen. Interpretiert wird diese in der Praxis schwer zu handhabende Vorschrift in § 4 Abs. 4 Satz S. 1 AG-KJHG nur insofern, dass insbesondere Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und Jugendverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen sind.

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 1 des AG KJHG sind der Bürgermeister bzw. eine von ihm bestellte Vertretung sowie der Leiter/die Leiterin des Jugendamtes bzw. deren Vertretung als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses von Amts wegen benannt.

Zu c)

Die beratenden Mitglieder nach § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie im Jugendhilfeausschuss werden nicht vom Rat gewählt, sondern von den zuständigen Stellen bestellt. Die Namen der beratenden Mitglieder und ihrer Stellvertreter können dem Beschlussvorschlag entnommen werden.

Nach der obigen Vorschrift (§ 4 Abs. 3 Buchst. a u. b der Satzung für das Amt für Jugend und Familie) gehören als beratende Mitglieder auch der Bürgermeister bzw. eine von ihm bestellte Vertretung sowie der/die Leiter/in bzw. deren Vertretung dem Ausschuss an.

Gem. Buchst. h der Satzung gehören ebenso als beratende Mitglieder je ein Vertreter der im Rat der Stadt Borken vertretenen Fraktionen, die dem Ausschuss als stimmberechtigte Mitglieder nicht angehören, dem Ausschuss an. Auch für die beratenden Mitglieder ist je ein persönliche/r Vertreter/in zu benennen.

Beschlussvorschlag:

In den Ausschuss für Jugend und Familie werden nachstehende **stimmberechtigte Mitglieder** gewählt:

Nr.	vorschlagene Stelle	
	stimmberechtigtes Ausschussmitglied	stellvertretendes Ausschussmitglied
	CDU-Fraktion	
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
	SPD-Fraktion	
7.		
8.		
	UWG-Fraktion	
9.		
	Freie Träger der Jugendhilfe	
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Die benannten Mitglieder und Stellvertreter/innen **mit beratender Stimme** werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	vorschlagene Stelle stimmberechtigtes Ausschussmitglied	stellvertretendes Ausschussmitglied
1.	Präsident des Landgerichts Münster PF 4909, Münster Weßel, Bernd Richter am Amtsgericht	Pohlmann, Norbert Richter am Amtsgericht
2.	Direktor der Agentur für Arbeit Holtwicker Str. 1, Coesfeld Hetgens, Thomas Berufsberater	Welchering, Ingrid Berufsberaterin
3.	Bezirksregierung Münster Domplatz 1, Münster Schmiechen, Christoph Leiter Remigius- Hauptschule	Coenen, Ludwig Leiter Gymnasium Remigianum
4.	Kreispolizeibehörde Borken – Jugendschutzbeauftragter Bollrath, Hans Kriminalbeamter	Höing, Albert Kriminalbeamter
5.	Kreisdekanat BorkenTurmstraße 16, Borken Schick, Heinrich Pastoralreferent	Schmölzing, Thorsten Kanonikus
6.	Ev. Kirchengemeinden Borken/Gemen Postfach 1255, Borken Duensing, Jutta Lehrerin i.R.	Rieken, Christian Berufskraftfahrer
7.	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	
8.	FDP-Fraktion	